

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Spinner

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellt
und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

Tuchplatz 11 88499 Riedlingen
Telefon 07371/3660 Telefax 07371/3668
E-mail: ISIS_MSpinner@t-online.de

ISIS

**Ingenieurbüro für
Schallimmissionsschutz**

ISIS Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen

Stadtverwaltung Leonberg
Abteilung Stadt- und Bauleitplanung
Rebecca Eizenhöfer
Belforter Platz 1

71229 Leonberg

10. August 2023

A 2338

Lärmschutz Bildungscampus Ezach, Leonberg

Sehr geehrte Frau Eizenhöfer,

hiermit erhalten Sie die Einschätzung der Geräusche durch den Anlieferungsverkehr für die Schul-/Kindergartenmensa sowie den Hol- und Bringverkehr der Kindertageseinrichtung.

Die neue Kindertageseinrichtung wird mit 150 Plätzen speziell für die Einzugsgebiete Ezach und Niederhofen gebaut. Mit der maximalen Einmischung von unter Dreijährigen, die jeweils 2 Plätze belegen, werden voraussichtlich ca. 118 Kinder in der Kita aufgenommen.

Bei einer Belegung der Kita mit 118 Kindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren ist davon auszugehen, dass etwa 260 Fahrzeugbewegungen durch das Bringen und das Abholen der Kinder täglich verursacht werden. Diese Fahrzeugbewegungen finden angesichts der Öffnungszeiten der Kita von 7.30 Uhr bis maximal 18.00 Uhr ausschließlich im Zeitbereich tags statt. Eine Entflechtung des Verkehrs ergibt sich durch gleitende Bringzeiten und variable Abholzeiten.

Durch das Verkehrsaufkommen der geplanten Kita ist eine gewisse Erhöhung des Verkehrsaufkommens und des Beurteilungspegels entlang der benutzten Straßen zu erwarten. Auf Grund der regelmäßig geringen Verkehrsbelastung der Anliegerstraßen sind, auch angesichts der geringeren zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, keine unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen der Kita zu befürchten.

Der Anlieferungsverkehr der Mensa umfasst werktags nur wenige Fahrzeugbewegungen mit Pkw, Lieferwagen oder Klein-Lkw, die ausschließlich im Zeitbereich tags stattfinden. Auch

durch diese Fahrzeugbewegungen, die über einen befahrbaren Fußweg - infolge der beengten Verhältnisse und aus Sicherheitsgründen wohl in Schrittgeschwindigkeit - erfolgen, sind keine unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen zu befürchten.

Dementsprechend bestehen aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken gegenüber der Baumaßnahme.

Die Stellungnahme umfasst 2 Textseiten.



Manfred Spinner
Dipl.-Ing. (FH)

